

NIQ Kurzanalyse Nr. 1: 1.8.2012 bis 31.7.2017 – 5 Jahre NIQ Datenbank

Wissenswert: Die NIQ Datenbank

Seit 1.8.2012 werden alle Anerkennungsberatungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ stattfinden, in einer webbasierten Datenbank erfasst.

Zusätzlich werden seit dem 1.1.2015 Beratungen zu „Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ sowie Daten zu den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen dokumentiert.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ sind verfügbar unter: <http://www.netzwerk-iq.de/>

Steigende Antrags- und Beratungszahlen

Insgesamt wurden seit Beginn der Dokumentation in der NIQ Datenbank (1.8.2012 – 31.7.2017) 130.039 Personen in der IQ Anerkennungsberatung beraten.

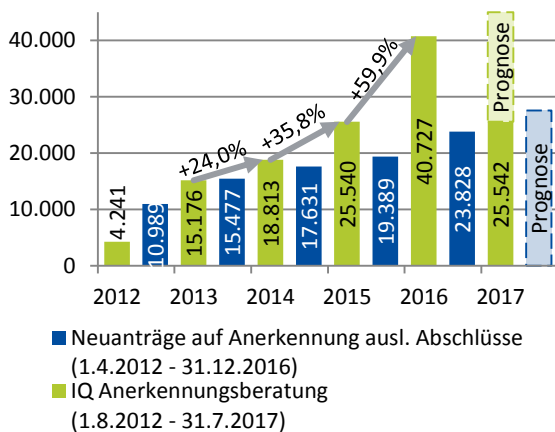


Abb. 1: Anzahl an Erstkontakten in der IQ Anerkennungsberatung und Anzahl an Neuanträgen auf Anerkennung eines ausländischen Abschlusses¹

Dabei sind die Beratungszahlen jährlich um wenigstens 24 Prozent gestiegen. Aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage gab es zu Beginn des Jahres 2016 eine personelle Aufstockung der IQ Beratung, woraufhin mit 59,9 Prozent zwischen 2015 und 2016 der größte Anstieg zu verzeichnen war.

Dabei ist in den letzten fünf Jahren nicht nur die Anzahl an ratsuchenden Personen in der IQ Anerkennungsbe-

ratung angestiegen, sondern auch die Anzahl an Anträgen auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation. So wurden im Jahr 2016 mehr als 1,5-mal so viele Anträge gestellt als noch im Jahr 2013. Insgesamt wurden von 1.4.2012 – 31.12.2016 86.514 Anträge gestellt. Bei einer, auch in der Zukunft, gleichbleibenden Entwicklung werden sowohl die Antragszahlen als auch die Beratungszahlen für das Jahr 2017 das Niveau von 2016 wiederum übersteigen.

Während in der amtlichen Statistik nur Anträge von Personen ausgewiesen werden, deren Beruf im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt und für die ein Anerkennungsverfahren rechtlich möglich ist, wird die IQ Anerkennungsberatung auch von weiteren Berufsgruppen besucht. Neben Personen, die sich zu landesrechtlich geregelten Berufen (Antragszahlen werden in der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen) oder nicht reglementierten akademischen Abschlüssen (keine rechtliche Grundlage für ein Anerkennungsverfahren) beraten lassen, befinden sich auch Personen in der Beratung, die nach der Beratung keinen Antrag stellen (z.B. weil ihre Berufsausbildung bereits so lange zurückliegt, dass ein Vergleich mit dem aktuellen Berufsbild nicht erfolgversprechend wäre).

Wissenswert: Berufe im Zuständigkeitsbereich des Bundes

Neben den **bundesrechtlich reglementierten Berufen** (z.B. Arzt/Ärztin) zählen auch Berufe des **dualen Ausbildungssystems** (z.B. Elektroniker/Elektronikerin) in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Für Berufe im Zuständigkeitsbereich des Bundes (oder auch bundesrechtlich geregelte Berufe) gelten bundesweit die gleichen Regelungen. Im Gegensatz dazu können die gesetzlichen Grundlagen von landesrechtlich geregelten Berufen zwischen den Bundesländern variieren.

Die Anerkennungsverfahren der bundesrechtlich geregelten Berufe werden durch das **Anerkennungsgesetz des Bundes** geregelt. Für landesrechtlich geregelte Berufe gelten die **entsprechenden Anerkennungsgesetze der Bundesländer**.

Veränderungen der soziodemografischen Merkmale

Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich unter anderem das Geschlechterverhältnis wesentlich verschoben. Während im Jahr 2012 nur ein Drittel der Ratsuchenden männlich war, waren im Jahr 2016 bereits über die Hälfte der Personen Männer. Bis zum 31.7.2017 ist der Männeranteil zwar wieder leicht zurückgegangen, liegt jedoch noch immer höher als in den Jahren vor 2016.

Auch das Durchschnittsalter der ratsuchenden Personen beim ersten Beratungskontakt ist seit Beginn der Dokumentation gesunken. Die Ratsuchenden, die sich 2016 zum ersten Mal beraten ließen, waren dabei bei ihrem ersten Beratungskontakt am jüngsten (33,5 Jahre). Bislang ist das Durchschnittsalter im Jahr 2017 wieder etwas höher als im vergangenen Jahr.

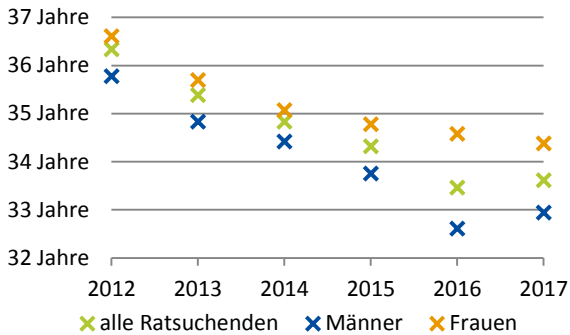


Abb. 2: Durchschnittsalter der Ratsuchenden in der IQ Anerkennungsberatung beim ersten Beratungskontakt im Zeitverlauf nach Geschlecht

Beim Merkmal „Aufenthaltsstatus“ gab es in den letzten Jahren ebenfalls deutlich sichtbare Veränderungen. Zwar wurde das Merkmal erst drei Jahre nach Beginn der Dokumentation (1.6.2015) in die Datenbank aufgenommen, allerdings hat der Anteil an Personen mit Fluchthintergrund bis Mitte des Jahres 2016 deutlich zugenommen (von 34,9 Prozent im Juni 2015 bis auf 52,9 Prozent im August 2016). Im Jahr 2017 ist dieser Trend wieder leicht rückläufig.

Wissenswert: Personen mit Fluchthintergrund

Dazu zählen Personen mit folgenden Aufenthaltsstatus:

- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, 104a, 104b AufenthG)
- Aufenthalts gestattet (§ 55 Abs. 1 AsylVfG)
- Duldung (§ 60a Abs. 4 AufenthG).

Dies erklärt auch die Veränderungen in der Alters- und Geschlechterstruktur der Ratsuchenden: Da die Personen mit Fluchthintergrund vor allem junge Männer sind, haben sich mit dem Anstieg des Anteils an Geflüchteten auch der Frauenanteil und das Durchschnittsalter verringert.

Bezüglich der Staatsangehörigkeiten der antragstellenden und der ratsuchenden Personen sind deutliche Unterschiede festzustellen. Während bereits seit 2012 die meisten Anträge von deutschen Staatsangehörigen

gestellt werden, hatten in den Jahren 2012 und 2013 auch in der IQ Anerkennungsberatung die meisten Personen eine deutsche Staatsangehörigkeit.

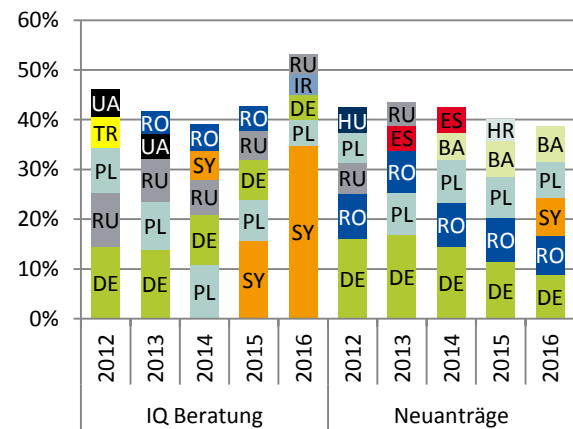
Wissenswert: Amtliche Statistik

Die Angaben zu Anträgen auf Prüfung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation entstammen der amtlichen Datenerhebung auf Grundlage von § 17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und Fachgesetzen, die auf §17 BQFG verweisen. Dabei werden nur bundesrechtlich geregelte Berufe erfasst.

Die Auswertung der amtlichen Statistik für das Berichtsjahr 2016 ist verfügbar unter:

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/media/2017-Auswertung-Amtliche-Statistik-2016.pdf>

Dies veränderte sich jedoch in den Folgejahren. So wurden zunehmend Polinnen und Polen sowie Syrerinnen und Syrer beraten. Personen mit einer syrischen Staatsangehörigkeit erschienen unter den Antragstellenden erst im Jahr 2016 unter den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten, in der IQ Anerkennungsberatung sind sie bereits seit 2014 unter den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten vertreten.



- BA Bosnien-Herzegowina
- PL Polen
- SY Syrien
- DE Deutschland
- RO Rumänien
- TR Türkei
- IR Iran
- RU Russische Föderation
- UA Ukraine
- HR Kroatien
- ES Spanien
- HU Ungarn

Abb. 3: Fünf häufigste Staatsangehörigkeiten in der IQ Anerkennungsberatung und in der amtlichen Statistik nach Jahren

Dies ist einerseits durch eine zeitliche Verzögerung bedingt: Häufig liegt einige Zeit zwischen der ersten Anerkennungsberatung und der Antragstellung. Zum Beispiel, weil zunächst noch fehlende Unterlagen beschafft werden müssen, oder erst noch Sprachkennt-

nisse erworben werden. Weiterhin fallen nicht alle mitgebrachten Qualifikationen unter das Anerkennungsgesetz des Bundes und werden somit nicht in der amtlichen Statistik erfasst. Über zwei Fünftel der in 2016 beratenen Syrerinnen und Syrer wurden zu einem nicht reglementierten akademischen Abschluss oder einem reglementierten Länderberuf beraten und fallen nicht unter die amtliche Datenerhebung.

Häufigste Referenzberufe

Die fünf häufigsten Berufe, zu denen Anträge auf Anerkennung des ausländischen Abschlusses gestellt wurden, befinden sich auch unter den häufigsten Berufen in der Anerkennungsberatung. Während es jedoch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei den gestellten Neuanträgen nicht unter die häufigsten 20 Berufe schaffen, sind sie in der IQ Anerkennungsberatung unter den häufigsten fünf bundesrechtlich geregelten Berufen zu finden. Durch die Unterschiede in den nationalen Rechtsordnungen, die wichtiger Ausbildungsgegenstand sind, bieten rechtswissenschaftliche Studienabschlüsse nur geringe Anerkennungsmöglichkeiten. Daher ist hier der Beratungsbedarf deutlich höher als die Möglichkeit ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen.

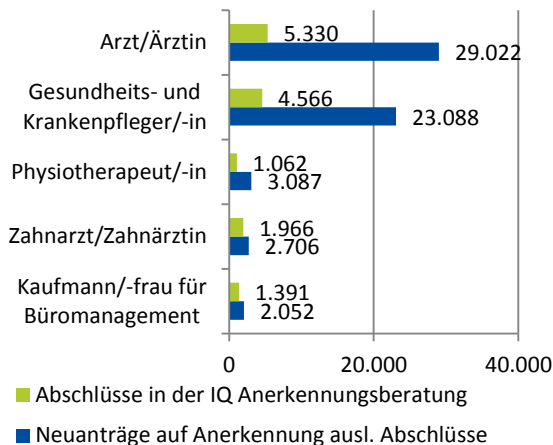


Abb. 4: Fünf häufigste (bundesrechtlich geregelte) Referenzberufe in der IQ Anerkennungsberatung und in der amtlichen Statistik

Insgesamt ist jedoch die Anzahl an gestellten Neuanträgen pro Beruf höher als die jeweilige Anzahl an Personen in der Beratung. Dies liegt daran, dass nicht jede antragstellende Person im Vorfeld eine Anerkennungsberatung in Anspruch nimmt, bzw. auch andere Informationswege über das Thema Anerkennung genutzt werden. Besonders groß ist diese Differenz jedoch bei den Berufen Arzt/Ärztin und Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin. In diesen Berufen werden mehr

als fünfmal so viele Anträge gestellt, als Personen in der IQ Anerkennungsberatung beraten. Dies kann mit der Möglichkeit der automatischen Anerkennung für diese beiden Berufe zusammenhängen, welche für Abschlüsse aus der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz besteht. Vermutlich gibt es bei diesen Personen einen eher geringen Beratungsbedarf und eine hohe Neigung zur Antragstellung, da das Verfahren deutlich einfacher und mit sicheren Erfolgsaussichten verknüpft ist.

Dies zeigt sich auch in der unterschiedlichen Struktur der Erwerbsländer: So ist der Anteil an Qualifikationen aus der EU, dem EWR und der Schweiz unter den gestellten Anträgen deutlich höher als in der IQ Beratung. Erstmals wurden jedoch im Jahr 2016 mehr Anträge zu einem Abschluss aus einem Drittstaat gestellt als aus einem Staat der EU, des EWR oder der Schweiz. In der IQ Anerkennungsberatung werden bereits seit 2012 deutlich mehr Beratungen zu Abschlüssen aus Drittstaaten durchgeführt.

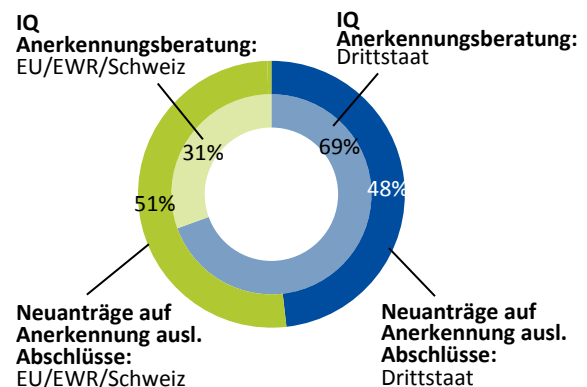



Abb. 5: Erwerbsländer nach Zugehörigkeit zu EU/EWR/Schweiz in der IQ Anerkennungsberatung und in der amtlichen Statistik²

Herausgeber:
IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de

Autorin: Victoria Vockentanz
Stand: Oktober 2017



¹ Schmitz, N. (2017): Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2016. September 2017, Bonn. URL: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/2017-Auswertung-Amtliche-Statistik-2016.pdf>, abgerufen am 27.09.2017.

² Zu 100% fehlend sind Anträge, bei denen das Erwerbsland der Ausbildung unbekannt/ungeklärt ist.